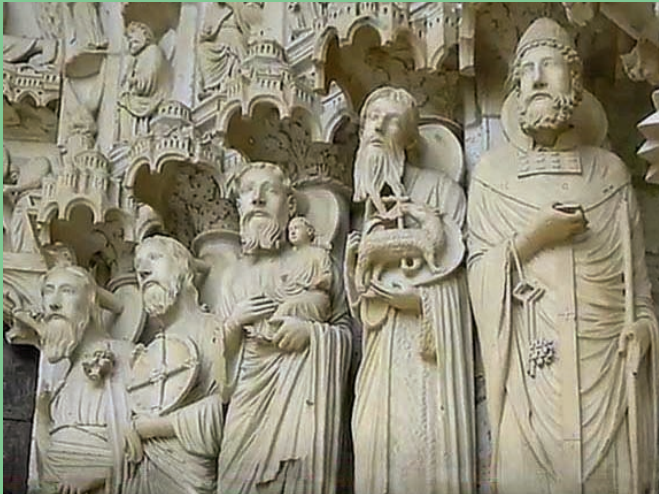




Evangelische Michaelsbruderschaft



## Kirche sein heute – eine Selbstvergewisserung

Zum Reformationsgedenken 2017  
von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Rates  
der Evangelischen Michaelsbruderschaft  
erarbeitet und herausgegeben.

### **Zum Titelbild:**

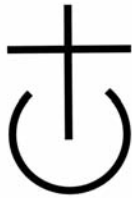
Prophetengestalten vom mittleren Nordportal der Kathedrale von Chartres, 13. Jahrhundert (Foto Bernd Brodt)

Das Mittelportal der Nordseite der Kathedrale von Chartres ist von zweimal fünf Gestalten flankiert. Auf der linken Seite stehen die Skulpturen von Melchisedek, Abraham, Moses, Samuel und König David. Rechts – wie auf dem Bild dargestellt – sind die Propheten Jesaja und Jeremia, dann der greise Simeon mit dem Jesuskind, Johannes der Täufer mit dem Lamm Gottes und zuletzt der Apostel Petrus zu sehen.

Jesaja zeigt auf eine Pflanze, das Reis, das aus der Wurzel Jesse hervorbricht (Jes. 53,1f.). Jeremia trägt den Kreuznimbus als Hinweis auf das Schaf, das zur Schlachtbank geführt wird (Jer. 11,18f.). Simeon, Johannes und Petrus lebten zur Zeit Jesu. Sie haben in ihm den Messias erkannt, ehe er sich ihnen offenbart hat; eine gleichsam prophetische Schau der Wirklichkeit: Der im Kind geschaute Heiland, das Gotteslamm, das der Welt Sünde trägt und Petrus, gleichsam Gegengestalt zum Priesterkönig Melchisedek, trägt den hohenpriesterlichen Brustschild und hält den Schlüssel in der Hand (Mt. 16, 18f.).

Die biblischen Gestalten werden als Pfeiler der Kirche gesehen, wie sie aus ältester Zeit herüberreichen in die mittelalterliche und wohl auch heutige Kirche aus allen Völkern. Es ist Jesu Wille, „dass sie alle eins seien“ (Joh 17,21) und beständig bleiben „in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft, im Brotbrechem und im Gebet“ (Apg. 2, 42).

*(Ernst Hofhansl nach Hans Carl von Haebler, Pfeiler der Kirche, Quatember. Evangelische Jahresbriefe, Jahrgang 1963/64, 97.)*



Evangelische Michaelsbruderschaft

# **Kirche sein heute – eine Selbstvergewisserung**

Zum Reformationsgedenken 2017  
von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Rates  
der Evangelischen Michaelsbruderschaft  
erarbeitet und herausgegeben

## Inhaltsverzeichnis

Zum Titelbild • Ernst Hofhansl	
Geleitwort von Bischof Dr. Michael Bünker . . . . .	3
Ein Wort zuvor von Senior Dr. theol. Ernst Hofhansl . . . . .	7
Kirche sein heute – eine Selbstvergewisserung . . . . .	11
Die zwölf Thesen im Überblick . . . . .	28
Ausgewählte Literatur . . . . .	30

## Geleitwort

*„Es weiß gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“*, schreibt Martin Luther in den Schmal-kaldischen Artikeln von 1537. Dennoch haben die evangelischen Kirchen Europas erst im 20. Jahrhundert zu gemeinsamen verbindlichen Lehraussagen über die Kirche gefunden. Die Leuenberger Konkordie von 1973, mit



der die innerprotestantische Kirchenspaltung überwunden wurde und die Kirchengemeinschaft von lutherischen, reformierten, unierten, methodistischen und weiteren aus der Reformation hervorgegangen Kirchen begründet wurde, schreibt: *„Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet. Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend.“* (Leuenberger Konkordie, Art. 2)

Der Rückbezug auf CA VII ist offenkundig. Dieses Verständnis der Kirche und ihrer Einheit war von Anfang an in einen weiten ökumenischen Kontext gestellt worden. So versteht sich die 1994 von der Leuenberger Kirchengemeinschaft, die seit 2003 „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)“ heißt, angenommene Studie „Die Kirche Jesu Christi“ als „reformatorischer Beitrag zum ökumenischen Dialog über die Einheit der Kirche“.

Auf dieser Grundlage hat die GEKE konsequent an ekklesiologischen Fragen in Lehrgesprächen und Studien weitergearbeitet. Ich erwähne etwa „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen“ und „Kirche gestalten, Zukunft gewinnen“ aus dem Jahr 2006 sowie „Amt - Or-

dination - Episkope" und „Schrift Bekenntnis-Kirche" von 2012. Ein Lehrgespräch zu „Kirchengemeinschaft" und ein Studiendokument zur „Theologie der Diaspora" wird der Vollversammlung 2018 in Basel zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In vielfacher Weise greift „Kirche sein heute" auf diese innerprotestantische Lehrbildung der letzten Jahre zurück, ohne deshalb andere Bezugsgrößen, wie das Zweite Vatikanische Konzil, die Lima-Erklärung oder die Charta Oecumenica unbeachtet zu lassen. Im Sinne einer „Selbstvergewisserung" der Evangelischen Michaelsbruderschaft kommt natürlich „CREDO ECCLESIAM - von der Kirche heute" von 1955 eine besonders herausgehobene Stellung zu.

In zwölf Thesen werden Grund, Gestalt und Auftrag der Kirche entfaltet. Dabei werden ihre Wesenseigenschaften und Lebensvollzüge (These 7) dargestellt. Besonders auffällig ist die positive Bewertung der Vielfalt von Kirchen, die aber „der Einheit der Kirche in ihrem Herrn nicht widerspricht" (These 3). Wiederholt wird betont, dass sich keine Kirche selbst genügen darf. Jede ist auf die anderen angewiesen und „braucht die Gemeinschaft mit anderen Kirchen" (These 11). So gibt die Selbstvergewisserung eine klare Linie für das Miteinander der Kirchen an, die nur in Gemeinschaft den Anspruch erheben können, jeweils die eine Kirche Jesu Christi zu sein – aber eben nie im ausschließenden Sinn und exklusiv, sondern immer nur mit den anderen! In erfreulicher Klarheit wird festgehalten, dass das Bemühen auf „gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Kirchengestalt" gerichtet sein muss (These 10).

Die Selbstvergewisserung geschieht nicht im luftleeren Raum. Die Kirche sieht sich heute herausgefordert durch die zunehmende Pluralität der Religionen und in Europa zudem durch Individualisierung und fortschreitende Säkularisierung. Die Kirche befindet sich in der „Zeitenwende" (Wolfgang Huber). Selbstvergewisserung tut also not! Ich bedanke mich bei allen, die sich um das Zustandekommen des

wohlfundierten wie anregenden Textes bemüht haben und wünsche ihm eine breite und engagierte Diskussion!

*Michael Bünker,  
Bischof der Evangelische Kirche A. B. in Österreich  
Generalsekretär der Gemeinschaft Europäischer Kirchen in Europa  
Kurator der Evangelischen Michaelsbruderschaft in Österreich*

Erwähnte Publikationen der GEKE:

*Gemeinschaft gestalten – Evangelisches Profil in Europa. Texte der 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, hg. von Wilhelm Hüffmeier/Martin Friedrich, Frankfurt/Main 2007.*

*Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Leuenberger Texte 1, 4. rev. Auflage hg. von Michael Bünker/Martin Friedrich, Leipzig 2012.*

*Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie), Leipzig 2013  
Schrift-Bekenntnis-Kirche, Leuenberger Texte 14, hg. von Michael Bünker, Leipzig 2013  
Amt, Ordination, Episkope und theologische Ausbildung, Leuenberger Texte 13, hg. von Michael Bünker/Martin Friedrich, Leipzig 2013.*





## Ein Wort zuvor

Zu den Konferenzen auf dem Gut Berneuchen (poln. Barnówko) der Familie von Viebahn trafen ab 1923 Frauen und Männer aus verschiedenen evangelischen Konfessionskirchen zusammen. Die meisten waren von der Bündischen Jugend her gewohnt, Konfessionsgrenzen als zweitrangig anzusehen. Bei den Konferenzen ging es zunächst um die Wahrnehmung der vielfältigen Not in Gesellschaft und Kirche, sie zu benennen und dann Folgerungen zur Behebung dieser Not als Aufgabe zu formulieren. Das Evangelium von Jesus Christus war für die Konferenzteilnehmer selbstverständliche Grundlage und Ausgangsbasis für die Beratungen. Darum trägt das Berneuchener Buch im Untertitel die Formulierung „Vom Anspruch des Evangeliums auf die Kirchen der Reformation“. Es bedeutet nicht, dass nur eine einzelne Landeskirche oder Kirchen gleicher Bekenntnisse gemeint sind, sondern es geht zunächst um die Kirchen, die sich aus der Reformation herleiten. Aber letztlich geht es um das Ganze. Von der geglaubten Kirche des 3. Artikels des Glaubensbekenntnisses ausgehend, ist die Gesamtheit der einen, heiligen, apostolischen und allgemeinen Kirche in dieser Welt im Blickpunkt, also die geglaubte Kirche ebenso, wie die in der Vielfalt von Konfessionskirchen in der Welt lebende Christenheit.



Darum sind zuerst die innerreformatorischen Beziehungen auf dem ökumenischen Prüfstand. Aber bald weitet sich der Horizont zur Römisch-Katholischen und zur Altkatholischen Kirche und später zur Welt der Orthodoxen Kirchen.

Christliche Theologie und das praktische Leben der Kirchen interessierte jene Männer, die sich 1931 zur Evangelischen Michaelsbruderschaft zusammenfanden. So war es selbstverständlich, dass die

Theologen unter den Brüdern an ökumenischen Konferenzen teilnahmen. Als es nach 1933 für deutsche Theologen immer schwieriger und bald unmöglich war, an den Konferenzen „Life and Work“ (Praktisches Christentum, Oxford 1937) und „Faith and Order“ (Glauben und Kirchenverfassung, Edinburgh 1937) teilzunehmen, konnten Brüder aus anderen Ländern (Rumänien, Tschechoslowakei und Österreich) anreisen und danach authentisch berichten.

Wie nach 1918 die Wende von Monarchien zu Republiken zu bewältigen war, so war es nach 1945 der innere, geistlich-moralische und der äußere Aufbau im zerstörten und später im schmerzhaft getrennten Europa. Was die Kirchen zögernd als ökumenische Schritte aufeinander zu begannen, folgte durch christliche Politiker auf zwischenstaatlicher Ebene ab 1950. Von den Römischen Verträgen 1957 bis zur Europäischen Union heute war es ein beschwerlicher Weg, aber ein unerlässlicher, wenn das Ziel, dem Frieden zu dienen, nicht aus dem Auge verloren gehen soll. Dabei haben die Kirchen in bi- und multilateralen Gesprächen Vereinbarungen vorbereitet, die 1973 zu der Leuenberger Konkordie geführt haben. Die heutige Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) ist eine nicht mehr wegzudenkende Institution. Als Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) und der weltweiten Ökumene konnte vom Rat der Europäischen (röm.-kath.) Bischofskonferenzen und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) der konziliare Prozess eingeleitet werden, der in drei Versammlungen (Basel 1989, Graz 1997 und Hermannstadt / Sibiu / Nagyszeben 2007) verschiedene Impulse aufnahm und bedeutenden Einfluss hatte. Der Charta Oecumenica (Straßburg 2001) und dem Ökumenischen Umweltnetz (Vilémov 1998) ist mehr Aufmerksamkeit zu wünschen.

In allen Bemühungen in ökumenischen Gesprächen waren die Fragen nach der Kirche immer wieder aufgebrochen und unterschiedlich beantwortet worden. Die Evangelische Michaelsbruderschaft hat sich nach jahrelangen Vorbereitungen entschlossen, ein Heft mit dem Titel „CREDO ECCLESIAM – von der Kirche heute“ (Kassel 1955) he-

rauszubringen. Mit den dort vorgestellten Thesen – noch vor dem vatikanischen Konzil und den Beratungen in Leuenberg – wurde ein Anstoß zum Nachdenken über das Wesen der Kirche in theologischer Einsicht und rechtlicher Gestalt formuliert. Schon in der Stiftungs-urkunde der Michaelsbruderschaft heißt es: „In allem, worin die Kirche erscheint, es sei ihre Verkündigung, ihr Gebet und Sakrament, ihr Liebeswerk oder ihre Verfassung, will CHRISTUS bezeugt werden“ (Urkunde 1931, I,2.).

Heute stellen sich Fragen nach der Kirche in anderen Beziehungen und Vollzügen. Die konfessionelle und religiöse Mitwelt hat sich verändert. Dennoch fragen Menschen nach einer glaubwürdigen Kirche. Sie muss antworten können auf verschiedenen Ebenen, wo Menschen zusammenkommen. Darum richtet sich diese nun vorgelegte Schrift an interessierte Frauen und Männer, deren Herz für die Einheit des Leibes Christi schlägt, an solche, die in Presbyterien oder Kirchenvorständen, ökumenischen Gruppen oder Regionalkonventen zusammenkommen und Anstöße für das Gespräch suchen.

Unter der gewissenhaften Leitung von Pfarrer Dr. Heiko Wulfert hat sich ein kleiner Arbeitskreis gebildet, der die Vorarbeiten zu Credo ecclesiam und die Schrift selbst studierte, um auf dieser Grundlage eine Besinnung im Jahr des Reformationsgedenkens zu erarbeiten. Als Senior der Evangelischen Michaelsbruderschaft danke ich den beim Verfassen mitwirkenden Herren: Pfarrer Dr. Mario Fischer, GEKE-Sekretariat in Wien; Dr. Martin Hüneburg, Leipzig; Doz. Dr. Horst Folkers, Freiburg i.B.; OKR Dr. Roger Mielke, Hannover; Pfr. i. R. Walter Wickihalder, Winterthur und nicht zuletzt Pfarrer Dr. Heiko Wulfert in Aarbergen-Kettenbach.

Trotz vielfacher Beanspruchungen im Gedenkjahr der Reformation hat Bischof Dr. Michael Bünker Zeit für ein Geleitwort gefunden. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt und zugleich zur Ehrenpromotion durch die röm.-kath. Theologische Fakultät der Universität Salzburg gratuliert.

Der Rat der Evangelischen Michaelsbruderschaft hat sich auf seiner Tagung in Salzburg mit der Schrift „Kirche sein heute“ beschäftigt, das Ergebnis dem Kapitel der Bruderschaft vorgelegt und übergibt nun diese Schrift „Kirche sein heute – eine Selbstvergewisserung“ der Öffentlichkeit und ersucht höflichst um Rückmeldungen der damit gemachten Erfahrungen.

Kloster Kirchberg, Sulz am Neckar, im April 2017  
für den Rat der Evangelischen Michaelsbruderschaft

*Ernst Hofhansl, Senior*

## **Kirche sein heute – eine Selbstvergewisserung**

Das Reformationsgedenken des Jahres 2017 stellt die Kirchen vor die Herausforderung, ihr Kirche-Sein und ihre Beziehungen zueinander neu zu überdenken. Die Herausforderungen der Gegenwart und der Veränderungsprozess, in dem Gesellschaft und Kirche stehen, verlangen ein immer neues Nachdenken über Grund, Gestalt und Sendung der Kirche. In ihrem Lehrgespräch zur Kirchengemeinschaft hat die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) Horizonte und Lebensbedingungen einer gelebten Gemeinschaft der Kirchen in gegenseitiger Anerkennung entwickelt und lädt die Kirchen zu einer Diskussion dieser Gedanken und ihrer Stellungnahme dazu ein. Die Evangelische Michaelsbruderschaft (EMB) hat sich 1955 in ihrer Schrift „Credo ecclesiam. Von der Kirche heute“ zu Grund, Gestalt und Sendung der Kirche geäußert. Seit dieser Zeit hat sich im Dialog der Kirchen vieles verändert. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) öffnete neue Bereiche und Möglichkeiten der Begegnung. Die Leuenberger Konkordie (1973) setzte einen Prozess in Bewegung, der sich bis heute fortgesetzt hat und in die Zukunft weist. Die Lima Erklärung zu Taufe, Eucharistie und Amt (1982) half zu gegenseitiger Anerkennung. Die Charta Oecumenica (2001) beschreibt die ökumenische Selbstverpflichtung der Kirchen und öffnet neue Wege. In unserer heutigen Situation empfinden wir das Bedürfnis und die Notwendigkeit, Erfahrungen und Überlegungen der Bruderschaft in den genannten Diskussionsprozess einzubringen. Dazu haben wir die folgenden Gedanken zusammengestellt.

### **1. Glaube will geteilt sein. Er ist es in den vielfältigen Gestaltungen von Kirchen und ihren Verwirklichungen ins Leben**

Das Wort Kirche kommt in der Alltagssprache selbstverständlich vor; nicht so selbstverständlich ist, wie sie sich versteht und wie sie von außen wahrgenommen wird. Tatsächlich begegnet Kirche in sehr verschiedener Gestalt, verschieden in ihrer Geschichte, verschieden darin, welche Verfassung sie sich gibt, verschieden darin, in welchen

staatlichen Rechtsformen und welcher Gesellschaft sie lebt. Dennoch gibt es klare Merkmale, die einer Kirche zu eigen sind. Dies zeigt sich in den Grundvollzügen der Kirche, im gottesdienstlichen Geschehen (*Leiturgia*), in der Verkündigung (*Martyria*) und in der Zuwendung zum Nächsten (*Diakonia*). Alle Veränderungs- und Reformbestrebungen müssen sich an diesen Merkmalen ausrichten.

„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin Ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18,20). Um nicht in die Irre zu gehen, braucht der Glaube Vergewisserung. Glauben muss man teilen, miteinander feiern. Da beginnt, was Kirche ist (*Leiturgia*).

Diese Kirche begegnet uns zunächst in den verschiedensten Ausgestaltungen je nach Zeit und gesellschaftlichen Umständen. Es ist gut, sich das zu vergegenwärtigen, um die Gestalt der eigenen Kirche nicht mit dem Wesen der Kirche zu verwechseln oder zu meinen, dass es neben den uns bekannten Ausgestaltungen von Kirche noch Formen von Vergesellschaftung des Glaubens geben könnte, die wir als Kirche nicht erkennen oder anerkennen.

Dass Kirche stets als konkrete Ausgestaltung von geteiltem Glauben existiert, heißt auch, dass sie vorläufig ist, so wie all unsere Erkenntnis und unser Glaube Stückwerk ist (1. Kor. 13,9-10).

Der Kirche ist jedoch ein Auftrag gegeben, der zu ihrem Wesen gehört: „Geht aber und predigt und sprecht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Macht Kranke gesund, weckt Tote auf, macht Aussätzige rein, treibt Dämonen aus.“ (Mt. 10,7-8a).

Dieser „kleine Missionsbefehl“ Jesu heißt die Jünger als Urgestalt der Kirche hinauszugehen, wahrzunehmen, sich zu stellen, nach einer Befreiung von Leid zu suchen, von Schuld freizusprechen und dadurch Gottes Reich in dieser Welt erkennbar werden zu lassen (*Martyria*).

Kirche lebt in der Welt und nimmt an ihr teil, aber sie ist nicht von der Welt. Sie hat sich der Welt zu stellen aus der eigenen Vergewisserung ihrer biblischen Sendung (*Diakonia*).

Sie wird aus solch kritischer Zeitgenossenschaft heraus heilsam werden für die Welt in ihrer Verkündigung, d.h. in einer Prüfung der Welt, wie sie ist, und in der Zusage jener Welt, die erst noch kommt und die die Bibel das Reich Gottes nennt. Diese Kirche wird heilsam sein in ihrer Anteilnahme, in ihrem diakonischen Handeln, in ihrer sozialen Verantwortung und Hilfe für den Einzelnen wie für die Gesellschaft.

## **2. Das Glaubensbekenntnis von Nicäa (325) und Konstantinopel (381) benennt vier Merkmale der Kirche. An ihnen orientiert sich das Nachdenken über die Kirche bis heute.**

Es gilt, immer wieder neu zu fragen, was Kirche ihrem Wesen nach ist. Das altkirchliche Nicäno-Konstantinopolitanum bekennt sich zur Kirche Jesu Christi als der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche (*unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam*). Dementsprechend sind die Wesenseigenschaften der Kirche Jesu Christi bestimmt durch Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität.

Die folgende Selbstvergewisserung wird sich in ihrem Fragen an diesen Wesenseigenschaften der Kirche orientieren. Dabei ist es eine Hilfe, diese Selbstvergewisserung im lebendigen Gegenüber zu jenen anderen Kirchen zu führen, in denen der Glaube eine andere Gestaltung in Lehre, Verfassung und Recht gefunden hat (Ökumene). Die Reformatoren fragten, wo die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche verwirklicht ist und formulierten Kennzeichen dafür, wo die wahre Kirche existiert (*notae ecclesiae*). Dabei suchten sie im sichtbaren Leben der Kirche Anhaltspunkte für die Verwirklichung der wahren Kirche. Die wahre Kirche entdeckten sie, wo das Evangelium rein verkündet und die Sakramente ihrer Einsetzung durch Christus gemäß gefeiert werden (CA 7 und 8). Darüber hinaus sahen sie auch Kennzeichen der wahren Kirche, wo das Vaterunser gebetet wird, im Kreuz das Heil erkannt wird, Leiden um des Evangeliums willen ertragen wird, kurz gesagt: Im Vollzug christlichen Lebens und

nicht nur in einem Begriff. Die Kirche muss sich fragen lassen, wie sie ihren Glauben feiert, ihn bezeugt und aus dem Glauben heraus ihren Dienst an der Welt leistet.

...  
*et in Spiritum sanctum  
Dominum et vivificantem  
qui ex Patre (Filioque) procedit  
  
qui cum Patre et Filio  
simul adoratur et conglorificatur  
qui locutus est per prophetas  
et **unam sanctam catholicam  
et apostolicam ecclesiam.**  
Confiteor unum baptisma  
in remissionem peccatorum.  
Et expecto resurrectionem  
mortuorum et vitam venturi saeculi.  
Amen.*

...  
*Wir glauben an den Heiligen Geist,  
der Herr ist und lebendig macht,  
der aus dem Vater (und dem Sohn)  
hervorgeht,  
der mit dem Vater und dem Sohn  
angebetet und verherrlicht wird,  
der gesprochen hat durch die Propheten,  
und **die eine, heilige, katholische  
und apostolische Kirche.**  
Wir bekennen die eine Taufe  
zur Vergebung der Sünden.  
Wir erwarten die Auferstehung der Toten  
und das Leben der kommenden Welt.  
Amen.*

**3. Einheit: In ihrer Rückbindung an den einen Herrn Jesus Christus hat die Kirche in ihren vielfältigen Ausformungen ihre Einheit. An Ihm und der durch Ihn vorgegebenen Einheit richtet sie sich immer wieder aus.**

Das Wort des einen Herrn beruft, sammelt und erhält die eine Kirche. Ihr Auftrag zur Evangeliumsverkündigung und ihr Leben aus den Sakramenten hat das Heil der Menschen und der Welt zum Ziel, in dem sie selbst durch Gott vollendet werden soll. Wie ihren Auftrag, erhält sie ihre Vollmacht und ihre Befähigung von ihrem Herrn und muss daher immer wieder im gemeinsamen Gebet danach suchen. Die eine Kirche als die Kirche Jesu Christi ist als Geschöpf Gottes menschlicher Macht, Verfügung und Verwaltung entzogen, verlangt aber dennoch nach Konkretisierungen an ihrem jeweiligen historischen Ort und in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext, die sich notwendigerweise in großer Vielfalt der Zeiten und Orte ergeben müssen. Die Weite der kirchlichen Entwicklungen in unterschiedlichen Kulturen und Lebensverhältnissen fordert diese Vielfalt, die der Einheit der Kirche in ihrem Herrn nicht widerspricht. Alle Gestaltungsformen



kirchlichen Lebens bleiben dabei in der einen Kirche Jesu Christi als nicht verfügbaren und dennoch wirksamen Lebensraum miteinander verbunden und auf sie bezogen: „Wir glauben daran, dass alle Einzelkirchen Glieder sind der einen Kirche CHRISTI und ihren Beruf im gegenseitigen Empfangen und Dienen erfüllen.“ (Urkunde der Evangelischen Michaelsbruderschaft, 1931, I,1).

#### **4. Heiligkeit: Die Kirche vergegenwärtigt die Heiligkeit Gottes, auch wenn sie als weltliche Institution fehlbar ist.**

Die Kirche steht in der Welt. Als Gemeinschaft von Menschen hat sie an der menschlichen Fehlbarkeit und Schuld Anteil (2. Kor. 4,7). Sie ist keine vollkommene Gemeinschaft, sondern eine Gemeinde der Sünder.

Dennoch nimmt Gott die Kirche in den Bereich seiner Heiligkeit hinein. Das ist Grundlage eines christlichen Ethos, darf aber nicht einseitig als Anspruch oder Ideal moralischer Lebensführung missverstanden werden. Durch die Heilige Taufe und in der Feier des Heiligen Mahles (Eucharistie) tritt die Gemeinde in die Gegenwart des Heiligen ein (Hebr. 9,19–22), wo sie als Kirche auf dem Wege ihr Ziel betrachten und sich immer aufs Neue in den Alltag der Welt hinein senden lassen muss. Das Apostolische Glaubensbekenntnis bezeugt die Kirche als *communio sanctorum*: Als Gemeinschaft der Heiligen und Gemeinschaft an den Heilsgaben. Gott allein ist heilig im eigentlichen Sinne. Wenn über Elemente der Schöpfung Gottes, wie Menschen, Orte, Zeiten ausgesagt wird, dass sie heilig seien, dann in dem Sinne, dass sie auf die Heiligkeit Gottes verweisen, transparent sind auf den heiligen Gott. Durch ihren Auftrag, der Welt das Evangelium zu verkündigen, ist die Kirche transparent auf die Heiligkeit Gottes und damit grundsätzlich heilig.

In ihrer Existenz in der Welt bleibt sie damit zugleich in der Heiligkeit Gottes geborgen und darf darauf hoffen, aus Schuld immer wieder befreit und mit neuer Kraft ausgerüstet, ihren Weg der Nachfolge gehen zu können.

## **5. Katholizität: Die konfessionelle Vielfalt der Kirchen weist auf die Fülle der einen Kirche Jesu Christi hin.**

Die eine Kirche Jesu Christi begegnet uns somit in verschiedenen historisch gewachsenen Gestalten. Nur in der Vielfalt ihrer Kirchentümer ist sie in der ganzen Welt gegenwärtig und nimmt in Solidarität und kritischer Zeitgenossenschaft Anteil am Leben der Menschen in der Vielheit ihrer Lebenssituationen.

Im Zeitalter der Globalisierung sind die einzelnen Kirchen in neuer Weise herausgefordert, einander wahrzunehmen und das Leben der Brüder und Schwestern der anderen christlichen Konfessionen zu achten und zu begleiten. Besondere Anteilnahme in Gebet und tätiger Hilfe muss den Kirchen gelten, die sich der Benachteiligung und Verfolgung um ihres Zeugnisses willen ausgesetzt sehen.

Gegenseitige Achtung und die Bereitschaft voneinander zu lernen, entsprechen dem Bekenntnis zu dem einen Herrn und der Verpflichtung, dem Heil der Welt in der Lebensweite gemeinsamen Christseins zu dienen.

## **6. Apostolizität: Von der Geschichte Jesu Christi kommt die Kirche her. Sie zu deuten und weiterzugeben, ist ihre Aufgabe.**

Das Christentum hat sich in seiner Geschichte in einer differenzierten Fülle von Lebens- und Gestaltungsformen entwickelt. Diese Differenziertheit ist schon im Neuen Testament angelegt und begegnet dort in der Vielfalt von christlichen Lebensformen. Das Christentum wandelt sich in der Geschichte und steht vor der Frage nach seiner Kontinuität in der Geschichte. Die christliche Verkündigung besteht nicht allein in der Rezitation heiliger Texte, sondern in der Übersetzung und Übertragung des Evangeliums in die jeweilige Gegenwart. Sie aktualisiert die christliche Botschaft des Anfangs. Dabei tritt jedoch die Frage auf, ob jede aktualisierende Verkündigung, Lebensführung, Lehre oder Gestaltgebung der Kirche der ursprünglichen christlichen Botschaft, dem von den Aposteln bezeugten Evangelium, angemessen ist. Die Kirche steht immer auch in der Gefahr, dass in

ihr das Evangelium verzerrt und verdunkelt wird oder ihm sogar in ihrem Handeln und Lehren widersprochen wird.

Die verschiedenen Konfessionskirchen haben unterschiedliche Ansätze entwickelt, um die Ursprungstreue des kirchlichen Lebens zum Evangelium zu wahren. Die evangelischen Kirchen haben dabei die stetige Neuausrichtung an der Heiligen Schrift zum entscheidenden Garanten der Ursprungstreue erklärt, wohingegen die römisch-katholische Kirche in der Weitergabe der apostolischen Lehre im kirchlichen Amt die Absicherung vor dem Abfall vom Evangelium erblickte. Darin steckt die Einsicht, dass ein Text jeweils nur innerhalb einer Auslegungsgemeinschaft angemessen verstanden wird, wie auch die Melodie eines Liedes, von dem nur der Text aufgeschrieben wurde, verloren zu gehen droht, wenn es nicht gesungen wird. Die reformatorische Position wiederum betont, dass die Auslegungsgemeinschaft weiterhin des auszulegenden Textes bedarf und sich von diesem auch in Frage stellen lassen muss. Jede kirchliche Tradition ist immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob sie die Ursprungstreue zum Evangelium bewahrt hat.

Die Ursprungstreue zum Evangelium, die Apostolizität der Kirche, fordert zum einen die Bereitschaft zur Umkehr und zur Neuorientierung an der Heiligen Schrift als Quelle des Ursprungszeugnisses des Evangeliums. Zum anderen das Bewusstsein jeder konfessionell ausgeprägten Kirche, ihre Wurzel in der einen Kirche Christi zu haben. Alle Einzelkirchen sind Glieder der einen Kirche Christi und geben ihre Auslegung der Heiligen Schrift von Generation zu Generation in ihren jeweiligen geschichtlichen Aktualisierungen weiter. Die einzelne Konfession ist dabei nicht auf die Träger des ordinationsgebundenen kirchlichen Amtes zu beschränken. Auch in den Familien, in kirchlichen Gruppen und Kreisen, im gottesdienstlichen und diakonischen Handeln und in der verantworteten Weltgestaltung vollzieht sich Auslegung der Heiligen Schrift. Über die Generationen hinweg realisiert sich so die Kontinuität der apostolischen Verkündigung in der Sukzession der Glaubenden (*successio fidelium*), welche die Sukzession des Amtes (*successio ordinis*) einschließt.

Die Ursprungstreue zum Evangelium, die Apostolizität der Kirche, ist dabei keineswegs nur rückwärtsgewandt, da der ursprüngliche Auftrag der Kirche in der Sendung (*missio*) besteht. Wie die Apostel gesandt wurden, so lebt eine apostolische Kirche auch aus der Sendung. Die Ursprungstreue zum Evangelium ereignet sich damit im Vollzug des Lebens aus der christlichen Sendung. Eine Gemeinde, die die Messe feiert, versteht ihr Kirche-Sein von Sammlung und Sendung (*missio*) her.

**7. Die Gestalt der Kirche hat ihrem in der Erwählung durch den dreieinigen Gott entspringenden Grund und ihrer sich in *Leiturgia*, *Martyria*, *Diakonia* und *Koinonia* ausdrückenden Sendung zu entsprechen. So repräsentiert sie sichtbar die universale Kirche.**

Wenn wir von der Kirche sprechen, so bezeichnen wir damit unterschiedliche Bedeutungen, wie das Kirchengebäude, die Organisation einer verfassten Kirche oder die weltumspannende christliche Gemeinschaft aller Zeiten, denen gemeinsam ist, dass sie dem Herrn zugehörig (*kyriaké*) sind.

Dieses Dokument nimmt seinen Ausgang bei der Kirche, wie sie im Glaubensbekenntnis (Nicäa und Konstantinopel) als die eine, heilige, katholische und apostolische bestimmt wird. Sie ist Ausdruck des universalen göttlichen Heilswillens für diese Welt. Eine Beschränkung auf bestimmte Völker, Länder oder Menschengruppen widerspricht damit der universalen Bestimmung der Kirche. Das apostolische Glaubensbekenntnis nennt sie auch die *communio sanctorum*. Zu allen Zeiten stellte sich die Frage, wie und wo diese geglaubte Kirche sichtbar wird. Sie wird dies als soziale Wirklichkeit in einer Vielzahl von geschichtlichen Gestalten konkreter Gemeinschaften. In der Reformationszeit kam man im Augsburger Bekenntnis (CA 1530) darin überein, dass die Kirche sichtbar wird in der gottesdienstlichen Versammlung, in der das Evangelium rein verkündet und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden (CA 7): Kirche ist „die Versammlung aller Gläubigen ... bei denen das Evangelium rein gepre-

dig und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden (*congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta*)". Die eine Kirche Jesu Christi zeigt sich von ihrer Sendung her im Gottesdienst. Zugleich begegnet sie auch in der Gestalt der verfassten Kirche als Organisation. Dabei ist auffällig, dass die meisten Gottesdienste einer Kirche nur von einem Teil ihrer Mitglieder gefeiert werden. Zugleich sind in Kasualgottesdiensten viele Teilnehmer der gottesdienstlichen Versammlung nicht Mitglied der verfassten Kirche, in welcher der Gottesdienst gefeiert wird.

Die Kirchenstudie „Die Kirche Jesu Christi“ der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa von 1994 unterscheidet Grund, Gestalt und Sendung der Kirche. Die Kirche hat ihren Grund in der Erwählung durch den dreieinigen Gott, der sie als *communio sanctorum*, Leib Christi und Volk Gottes zu sich gerufen hat. Die Kirche hat ihren Zweck nicht in sich selbst, sondern weist über sich hinaus auf den dreieinigen Gott, indem sie sein Evangelium bezeugt. Sie hat ihre Sendung im Zeugnis des Evangeliums (*Martyria*), in der Feier des Gottesdienstes (*Leiturgia*), im Dienst an der Welt (*Diakonia*) und im Auftrag zur Gemeinschaft (*Koinonia*). Die eine Kirche Jesu Christi begegnet in einer Vielzahl von geschichtlichen Gestalten. Doch muss die Gestalt der Kirche jeweils ihrem Grund und ihrer Sendung entsprechen. Die Urkunde der Evangelischen Michaelsbruderschaft (1931) bezeugt: „Die Kirche ist der Leib CHRISTI, durch den CHRISTUS sein Werk in der Welt tut. In allem, worin die Kirche erscheint, es sei ihre Verkündigung, ihr Gebet und Sakrament, ihr Liebeswerk oder ihre Verfassung, will CHRISTUS bezeugt werden.“ Die Barmer Theologische Erklärung (1934) formulierte diese Einsicht in der dritten These mit den Worten: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen.“ Die Gestalt einer verfassten Kirche ist nicht frei wählbar, sie muss die geglaubte Kirche und den universalen Heilswillen Gottes repräsentieren und die Sendung der

Kirche in ihrer geschichtlichen Situation angemessen verwirklichen. Sie muss die Gemeinschaft mit Jesus Christus als ihrem Haupt ebenso zum Ausdruck bringen, wie die Gemeinschaft der Christen untereinander. Die Kirche genügt sich nicht in der Gestalt einer einzelnen verfassten Kirche, sondern braucht die Gemeinschaft der Kirchen. Einheit der Kirchen bedeutet nicht die Uniformität ihrer Gestalt, die Vereinheitlichung von kirchlichen Organisationsstrukturen, sondern die Anerkennung der jeweiligen anderen Formen, in denen Kirchen sich eine rechtliche Gestalt geben oder ihre Gottesdienste feiern. Wir erinnern allerdings an die bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1983 in Vancouver verabschiedeten Erklärung zu „Taufe, Eucharistie und Amt“ und die dort genannten Möglichkeiten. Jede Kirche kann darum als eine angemessene Ausgestaltung der einen Kirche Jesu Christi anerkannt werden.

### **8. Kirche als Gottesdienstgemeinschaft: Höhepunkt und Quelle für das Leben der Kirche und das Zentrum, aus dem sie ihre Identität immer wieder erfährt, ist die gemeinsame gottesdienstliche Feier.**

Die gottesdienstliche Feier meint und ergreift den ganzen Menschen in allen Bereichen seines Erfahrens, sie spricht alle seine Sinne an. Sie umfasst die Art, in der Gott uns begegnet und unsere Antwort auf diese Begegnung in Bekenntnis, Gebet, Lob und Tat. Dieser Einsicht hat die Gestaltung des Gottesdienstes zu entsprechen. Der Weg der Evangelischen Michaelsbruderschaft führte sie zu einer neuen Betonung und Wiederentdeckung der sakramentalen Dimension innerhalb der evangelischen Kirchen. Die gottesdienstliche Feier zielt auf die Wandlung und Erneuerung (*re-formatio*) des Einzelnen und der Gemeinde (Röm. 12,2), indem Christus uns Anteil an Seiner Person, dem Einsatz Seines Lebens am Kreuz und der Kraft Seiner Auferstehung gibt. In der heiligen Taufe nimmt Er uns in Seine Gemeinschaft auf und eröffnet uns ein neues Leben, im Herrenmahl vergewissert Er Seine Kirche Seiner Gegenwart auf ihrem Weg durch die Zeit.

Wenn man die gottesdienstliche Feier als Zentrum des christlichen Lebens ernst nimmt, ergeben sich Konsequenzen dafür, was im Gottesdienst und auch darüber hinaus gesagt, bekannt und gefeiert wird (Lehre der Kirche), welche Gestalt die Kirche sich gibt (Verfassung der Kirche) und welche Aufgaben Einzelner der Kirche in ihren Vollzügen dienen (Ämter und Dienste der Kirche).

### **9. Kirche als Lehrgemeinschaft: In der Lehre formuliert eine Glaubensgemeinschaft ihre Glaubenserkenntnis, grenzt sich ab und gibt Orientierung.**

Christlicher Glaube entsteht als Antwort auf die Anrede Gottes. Er äußert sich im Lebensvollzug und in sprachlicher Gestalt. Diese Glaubensrede richtet sich an Gott und den Mitmenschen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Glaubensgemeinschaft. Dabei entstehen verschiedene Formen der Glaubensrede vom Gebet über die Doxologie und das Bekenntnis bis hin zur Lehre.

Alle Glaubensrede hat ihren Ursprung und ihren Maßstab in der Schrift, die ihrerseits in einem Traditionsprozess entstanden ist und somit zugleich Glaubenszeugnis und historisches Dokument ist. Die Schrift bezeugt die Weise, wie Gott sich den Menschen in der Geschichte Israels und in der Person Jesu Christi zugewendet hat und wie sie Ihn im Glauben erfuhren. In der Begegnung mit der Schrift entsteht und gestaltet sich der Glaube.

Kirchliche Lehre versucht, Glaubenserkenntnis im Horizont jeweiliger Fragestellungen mit Hilfe zeitgebundener Denkkategorien zu formulieren. Dadurch entstehen unterschiedliche Verbindlichkeitsgrade und unterschiedliche Formen der Rezeption dieser Lehre. Die Verantwortung für die Lehre liegt bei der ganzen Glaubensgemeinschaft. Systematisch reflektiert wird sie in der theologischen Wissenschaft. Wie die Lehre zu formulieren und auszulegen ist, ist in den einzelnen Kirchen unterschiedlich geordnet. Die kirchliche Lehre muss in Zusammenhang mit allen Ausdrucksformen des Glau-

bens gesehen werden, mit denen sie als *Leiturgia*, *Martyria* und *Diakonia* erscheint.

**10. Kirche als Rechtsgemeinschaft:** Als weltliche Institution braucht die Kirche eine Verfassung. Mit ihr regelt sie ihre Verhältnisse nach innen und ihr Verhältnis zu den anderen Kirchen. Die Rechtsverhältnisse zum jeweiligen Staat können paktiert (Konkordat), verfassungsmäßig oder einfach gesetzlich geregelt sein (Staatliches Kirchen- oder Religionsrecht).

Kirche verfügt nicht über sich selbst, sondern bleibt als Leib Christi durch das Wirken des Heiligen Geistes auf Gott verwiesen. Sie existiert zugleich als gesellschaftliche Wirklichkeit in geschichtlich konkreter Gestalt mit transpersonalen, institutionellen Zügen. Damit ist sie Gesetzen und Gefährdungen dieser Welt unterworfen. Sie existiert heute im Kontext einer säkularen Gesellschaft, in der Religion oft zur Privatsache des Individuums geworden ist. Demokratische Staaten verstehen sich weithin religionsneutral und versuchen in einer multireligiösen Gesellschaft ausgleichend und gleichbehandelnd zu agieren. Das ist nicht überall in der Welt so. In vielen Gesellschaften wird Religion zur Sache der Wahl. Indem die Kirche aber ihrem Ursprung treu und verbunden bleibt, wird sie immer auch zu einem Gegenmodell zu jeder weltlichen Größe.

Die Kirche hat die Freiheit und die Aufgabe, sich ihre Gestalt, ihre Verfassung und ihr Recht selbst zu geben. Sie tut das im Wissen darum, dass auch in der rechtlichen Gestalt der Kirche Christus bezeugt werden soll. So dient sie der Entfaltung des geistlichen Lebens als Zusammenwirken zur inneren Erbauung und zur missionarischen Bezeugung des Evangeliums vor und in der Welt. Da die Vermittlung des Evangeliums durch personale Beziehungen entsteht, bedarf es entsprechender Strukturen, um Beheimatung und Orte der Identifikation mit der Kirche zu stiften. Alle Sorge und alles Bemühen um ihre Gestalt und Ordnung darf deshalb nicht von einer Sicht ausgehen, bei der juristische, ökonomische oder soziologische Aspekte bestimmend sind.



Die vorhandenen Unterschiede im Verständnis dessen, was die Kirche ist, haben ihren Grund bereits in der Vielfalt ekklesiologischer Aussagen im Neuen Testament. Die daraus entstandenen geschichtlichen Modelle weisen Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und auch partielle Unvereinbarkeit auf. Diese Vielfalt kann bereichern und muss nicht vereinheitlicht werden. Vielmehr verweist sie auf ein wechselseitiges Angewiesensein aller Kirchen.

Daraus folgt die Forderung nach einem konstitutiven Bemühen um gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Kirchengestalt. Solche Würdigung und wechselseitige Anerkennung führt zu einem vertieften Verständnis der vorgegebenen Einheit der Kirche. Zugleich dispensiert sie nicht von der Frage nach der Wahrheit und der dem Evangelium gemäßen Kirche.

**11. Die Kirche Jesu Christi ist heute weithin in der Zerstreung in einer säkularen Welt. Christenleute verschiedener Kirchen leben in der Diaspora in der sozialen Gestalt von Gemeinden unterschiedlicher Größen. In Kirchenkreisen und Dekanaten, Diözesen oder Kirchensprengeln werden konfessionelle Kirchen in Regionen wahrgenommen. Als Landeskirchen oder auf ein ganzes Staatsgebiet bezogen sind sie als verbindliche Gemeinschaft verschiedener Bekenntnisbindungen organisiert. In unterschiedlichen Formen wird ökumenische Kirchengemeinschaft sichtbar und „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ erfahrbar.**

Die Gestalt der verfassten Kirche folgt verschiedenen anthropologischen, geographischen, kulturellen, rechtlichen und ekklesiologischen Bedingungen. Dabei ist die soziale Gestalt der Kirche in der Regel auf mehreren unterschiedlichen Ebenen strukturiert: Kirche vor Ort als Gemeinde, Kirche in einer regionalen Größe und als Konfessionskirche in einem Land oder Staat. Darüber hinaus sind Kirchen weltweit konfessionell verbunden und oft auch in verbindlicher Kirchengemeinschaft organisiert. Als Gemeinde ist die Kirche als begrenzte räumliche Einheit organisiert. Die Mitgliederzahl einer

Gemeinde orientiert sich in der Regel an einer Größe, die es ermöglicht, dass sich die einzelnen Gemeindemitglieder persönlich kennen können. Obgleich sich das Leben der Kirchengemeinde im Gottesdienst, in der Lebensbegleitung, in der Diakonie und in Festen in besonderer Weise zeigt, begegnen sich die Gemeindemitglieder auch in ihrem Alltag; sie leben in einem vielfältigen Beziehungsgeflecht. In konfessionell oder religiös gemischten Gebieten dünne solche Möglichkeiten selbstverständlicher Begegnung aus. Ökumenische Möglichkeiten des Miteinanders weichen schroffe Abgrenzungen auf und eröffnen ein gemeinsames christliches Handeln.

Gemeinden bestimmen sich traditionell über ihre geographischen Grenzen (Parochialgemeinde), über ihre Gemeindemitglieder (Personalgemeinde) oder auch über eine besondere geistliche Gemeinschaft (Schwestern- oder Bruderschaft, Kommunität, Kloster). Dabei kann es auch Überlappungen geben, die meist als Bereicherung erlebt werden.

Während sich die Kirche in der Gemeinde vorrangig als regelmäßige Gottesdienst- und Sakramentsgemeinschaft zeigt und weithin den gemeindlichen Alltag teilt, ist sie in der jeweils größeren Einheit (Landeskirche) als Konfessions-, Lehr- und Rechtsgemeinschaft erkennbar. Als Lehrgemeinschaft formuliert die Kirche ihr Verständnis des Evangeliums und bestimmt ihre verbindlichen Bekenntnisse. Als Rechtsgemeinschaft gibt sie sich eine Verfassung und weitere Ordnungen, die das Zusammenleben innerhalb der Kirche in Entsprechung zum Verständnis des Evangeliums regeln soll. Dabei legt sie vor allem fest, wie sich das personale, das kollegiale und das gemeinschaftliche Element in der Ausübung der *Episkopé* zueinander verhalten, d.h. welche Kompetenzen den kirchenleitenden Personen, den ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern, den Synoden und Kirchenvorständen in der Kirchenleitung zukommen. Die Kirche regelt auch die Zugangsbedingungen für den öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament (CA 14). Um zum Ausdruck zu bringen, dass man durch die Ordination nicht allein für eine einzelne örtliche Gemeinde, son-

dern für die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche zum Dienst an Wort und Sakrament eingesetzt wird, führen normalerweise Ordinierte, denen der Dienst der *Episkopé* anvertraut ist, die Ordinationen durch.

Die Kirche genügt sich nicht in der Gestalt einer einzelnen verfassten Kirche, sondern braucht die Gemeinschaft mit anderen Kirchen. Die Kirche Jesu Christi ist in vielen konfessionellen territorial bestimmten Kirchen erkennbar. Sie ist aber auch weltumspannend (*katholos*) und macht nicht an den Grenzen eines Landes und einer Kirche halt. Zugleich existieren auf gleichen Territorien mehrere konfessionelle Kirchen. Unter unterschiedlichen historischen Bedingungen haben sie sich voneinander abgegrenzt. Wo aber Kirchen ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums finden und einander als Teil der einen Kirche Jesu Christi er- und anerkennen, treten Unterschiede zurück. Historische Verurteilungen werden als nicht mehr geltend angesehen und versöhnte Kirchen gewähren einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Im Sinne der Leuenberger Konkordie erklären sie Kirchengemeinschaft. Als Gemeinschaft von Kirchen verschiedener Bekenntnisbindungen bleiben die einzelnen Kirchen selbstständig und verpflichten sich, die Kirchengemeinschaft im Leben der Gemeinden und Kirchen durch gemeinsames Zeugnis des Evangeliums und gemeinsamen Dienst an der Welt zu verwirklichen und zu vertiefen. Die Kirche Jesu Christi ist durch Gemeinschaft (*koinonia/communio*) charakterisiert, wie sie besonders durch die Gemeinschaft im Herrenmahl zum Ausdruck kommt. Die Kirche Jesu Christi ist Gemeinschaft der Heiligen und Teilhabe am Heiligen. Kirche ist Gemeinschaft von Gemeinschaften. Kirchengemeinschaft ist damit ein evangelisches, d.h. dem Evangelium gemäßes Modell der Verwirklichung der Einheit der Kirche und bringt die Katholizität der Kirche in der Abendmahlsgemeinschaft sichtbar zum Ausdruck. Das gilt sowohl für die vereinbarte und erklärte, als auch für die gastweise gewährte Sakramentsgemeinschaft. Unterschiede werden wahrgenommen aber auch verschieden interpretiert. So wird Kirchengemeinschaft zusätzlich zu örtlichen Gemeinden und der institutionel-

len konfessionellen Kirche als eine weitere sichtbare soziale Gestalt der Kirche erfahrbar.

**12. Um dem Lob Gottes und dem Heil der Menschen zu dienen, braucht die Kirche unterschiedliche Dienste und Ämter. Zum besonderen geistlichen Amt der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung beruft die Kirche Menschen durch die Ordination.**

Die Dienste in der Kirche können – wie das Nebeneinander unterschiedlicher Amtsstrukturen im Neuen Testament zeigt – in verschiedenen Ausprägungen wirken. Grundlegend ist jedoch, dass sie gemäß den neutestamentlichen Vorgaben als Anteil an dem Dienst verstanden werden, der in der Form von Evangeliumsverkündigung und Gemeindeaufbau im Auftrag Christi ausgeübt wird. Der Dienstcharakter ist deshalb nicht als Dienstleistung im neuzeitlichen Sinne zu verstehen, die sich an Kundenwünschen und Marktforderungen orientiert. Autorität und Norm gewinnt der Dienst allein aus dem Evangelium. Die Vielfalt und Vielgestaltigkeit der Aufgaben in der Gemeinde muss deshalb als Ausübung des einen Dienstes verstanden und gestaltet werden, der in der Taufgnade gegeben ist. Insofern wäre auch eine Neubesinnung auf den Charisma-Charakter der zahlreichen gemeindebezogenen Dienste wünschenswert.

Zugleich bedarf dieser Dienst um seines öffentlichen, auf die gesamte Kirche gerichteten Charakters willen einer ordnungsgemäßen Berufung und Ordnung. Zur Vorbereitung auf die Ordination und noch viel mehr auf andere kirchliche Ämter und Dienste ist neben der fachlichen Qualifikation auch die geistliche Dimension des jeweiligen Auftrages zu beachten und zu gestalten. Geistliche Erfahrungen in der Evangelischen Michaelsbruderschaft haben auch Wege zur inneren Bereitung auf kirchliche Dienste eröffnet. In den gottesdienstlichen Einführungen und Entpflichtungen kommt dies öffentlich zum Tragen. Dies gilt auch dann, wenn die Berufung *pro tempore et loco*, also für eine bestimmte Zeit und begrenzt auf ein bestimmtes Gebiet, ausgesprochen wird.

Das im geistlichen Amt begründete Gegenüber zur Gemeinde entspricht der Externität des Wortes (*extra nos pro nobis*) und kann darum nicht aufgehoben werden. Daraus ergibt sich jedoch nicht zwingend eine Hierarchie. Da die Autorität des Amtes nicht formal bestimmt, sondern an das Evangelium gebunden ist, hat die Gemeinde das Recht und die Pflicht der Prüfung.

Alle Gläubigen sind zum allgemeinen, bzw. (nach 1. Petr. 2,9 und Offb. 1,6; 5,10) dem königlichen Priestertum der Gläubigen berufen. Die Begründung eines besonderen geistlichen Amtes lässt sich daraus nicht ableiten, weil diese Berufung nicht einer einzelnen Person, sondern der Kirche als ganzes gilt. Sie ergibt sich aus dem Dienstcharakter des Wirkens Jesu, der Auswahl, Bevollmächtigung und Sendung durch ihren Herrn und der Verleihung der Gnadengaben.

Das besondere geistliche Amt ist deshalb nicht eine Funktion der Gemeinde, sondern eine Funktion in der und für die Kirche. Insofern ist es gleich ursprünglich mit dem in der Taufe begründeten Priestertum aller Gläubigen. Zum öffentlichen geistlichen Amt werden in vielen Kirchen Männer und Frauen durch die Ordination berufen.

Ordination ist Berufung, Sendung und Vollmachtsübertragung zur öffentlichen Wahrnehmung des Dienstes zur Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung. In der Ordination werden die vorhandenen Gaben und die durch theologische Ausbildung erworbenen Fähigkeiten anerkannt. In ihr wird aber auch die geistliche Vollmacht zum Dienst im Vertrauen auf Gottes Verheißung unter Handauflegung zugesprochen. Darum ist sie als geistliche Handlung wesentlich. In der damit zugleich gegebenen Verpflichtung der Person liegt sowohl eine Anforderung zur glaubwürdigen Lebensführung als auch eine Entlastung, insofern eine Vergewisserung erfolgt, dass die Wahrnehmung dieses Dienstes weder in den persönlichen Fähigkeiten noch in äußerer Zustimmung oder Ablehnung ihren Grund hat. Die Verpflichtung zum täglichen Umgang mit der heiligen Schrift verlangt es, sich in diesem täglichen Gegenüber dem Wort

Gottes zu öffnen und um persönliche Wandlung zu bitten.

Ein Verständnis des ordinationsgebundenen Amtes als Dienst inmit-  
ten weiterer Dienste entlastet so von dem Zwang, alle Funktionen  
darin zu konzentrieren und erlaubt, ja fordert eine Selbstbeschrän-  
kung. Es verpflichtet aber zugleich dazu, die vorhandenen Charismen  
zu entdecken und deren Einsatz zu fördern.

Die Evangelische Michaelsbruderschaft lädt Pfarrkonvente, theolo-  
gische Arbeitskreise, Presbyterien oder Kirchenvorstände dazu ein,  
anhand der vorgelegten Überlegungen in eine Diskussion über Wesen  
und Auftrag der Kirche in unserer Zeit einzutreten.

**Diese Schrift ist abrufbar unter: [www.michaelsbruderschaft.de](http://www.michaelsbruderschaft.de)**

### **Die zwölf Thesen in der Übersicht:**

*1. Glaube will geteilt sein. Er ist es in den vielfältigen Gestaltungen  
von Kirchen und ihren Verwirklichungen ins Leben.*

*2. Das Glaubensbekenntnis von Nicäa (325) und Konstantinopel  
(381) benennt vier Merkmale der Kirche. An ihnen orientiert sich das  
Nachdenken über die Kirche bis heute.*

*3. Einheit: In ihrer Rückbindung an den einen Herrn Jesus Christus  
hat die Kirche in ihren vielfältigen Ausformungen ihre Einheit. An  
Ihm und der durch Ihn vorgegebenen Einheit richtet sie sich immer  
wieder aus.*

*4. Heiligkeit: Die Kirche vergegenwärtigt die Heiligkeit Gottes, auch  
wenn sie als weltliche Institution fehlbar ist.*

*5. Katholizität: Die konfessionelle Vielfalt der Kirchen weist auf die  
Fülle der einen Kirche Jesu Christi hin.*

*6. Apostolizität: Von der Geschichte Jesu Christi kommt die Kirche  
her. Sie zu deuten und weiterzugeben, ist ihre Aufgabe.*

*7. Die Gestalt der Kirche hat ihrem in der Erwählung durch den drei-  
einigen Gott entspringenden Grund und ihrer sich in Liturgia, Mar-*

*tyria, Diakonia und Koinonia ausdrückenden Sendung zu entsprechen. So repräsentiert sie sichtbar die universale Kirche.*

*8. Kirche als Gottesdienstgemeinschaft: Höhepunkt und Quelle für das Leben der Kirche und das Zentrum, aus dem sie ihre Identität immer wieder erfährt, ist die gemeinsame gottesdienstliche Feier.*

*9. Kirche als Lehrgemeinschaft: In der Lehre formuliert eine Glaubensgemeinschaft ihre Glaubenserkenntnis, grenzt sich ab und gibt Orientierung.*

*10. Kirche als Rechtsgemeinschaft: Als weltliche Institution braucht die Kirche eine Verfassung. Mit ihr regelt sie ihre Verhältnisse nach innen und ihr Verhältnis zu den anderen Kirchen. Die Rechtsverhältnisse zum jeweiligen Staat können paktiert (Konkordat), verfassungsmäßig oder einfach gesetzlich geregelt sein (Staatliches Kirchen- oder Religionsrecht).*

*11. Die Kirche Jesus Christi ist heute weithin in der Zerstreuung in einer säkularen Welt. Christenleute verschiedener Kirchen leben in der Diaspora in der sozialen Gestalt von Gemeinden unterschiedlicher Größen. In Kirchenkreisen und Dekanaten, Diözesen oder Kirchensprengel werden konfessionelle Kirchen in Regionen wahrgenommen. Als Landeskirchen oder auf ein ganzes Staatsgebiet bezogen sind sie als verbindliche Gemeinschaft verschiedener Bekenntnisbindungen organisiert. In unterschiedlichen Formen wird ökumenische Kirchengemeinschaft sichtbar und „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ erfahrbar.*

*12. Um dem Lob Gottes und dem Heil der Menschen zu dienen, braucht die Kirche unterschiedliche Dienste und Ämter. Zum besonderen geistlichen Amt der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung beruft die Kirche Menschen durch die Ordination.*

## Ausgewählte Literatur

### I. Zu CREDO ECCLESIAM – Von der Kirche heute, Kassel 1955.

(Evangelische Michaelsbruderschaft abgekürzt: EMB)

Aus der Reihe "Kirche zwischen Planen und Hoffen", Johannes-Stauda-Verlag, Kassel

Band 5: Ordination Heute, 1972

Gerhard Hage, Vorwort

Erklärung des Rates der Evangelischen Michaelsbruderschaft zu Amt und Ordination, 9-12; (1970).

Karl Lehmann, Zur Frage der ökumenischen Anerkennung der kirchlichen Ämter, 54-77.

Band 23: Die Evangelische Michaelsbruderschaft. Fünfzig Jahre im Dienst an der Kirche, 1981

Die Urkunde der Evangelischen Michaelsbruderschaft (1931), 11-18, Facsimile.

Erklärung des Rates der Evangelischen Michaelsbruderschaft zu Amt und Ordination, 77-80; (1970) Wiederabdruck.

Erklärung des Rates und des Kapitels der Evangelischen Michaelsbruderschaft zum bischöflichen Amt, S.80ff. (1969).

Zum Selbstverständnis der Evangelischen Kirche. Brief des Rates der Evangelischen Michaelsbruderschaft an das Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom, 111-112. (1964).

Band 31: Claus Kemper, Hg., Verpflichtendes Erbe. Ausgewählte

Aufsätze aus „Evangelische Jahresbriefe“ u. „Quatember“, 1994

Hans-Christoph Schmidt-Lauber, Martyria – Leiturgia – Diakonia, 89-102 [Quatember 48 (1984) 16-20]

### II. Weiterführende Überlegungen:

Albrecht Peters, *Die Kirche in evangelischer Sicht*, in: Rundbrief EMB 35 (1966) 66-74

**Auf dem ökumenischen Weg.** Brief des Rates der Evangelischen Michaelsbruderschaft an den Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf von 1966, in: Quatember. Evangelische Jahresbriefe 31 (1966/67) 28-30.



Theologischer Arbeitskreis der Evangelischen Michaelsbruderschaft: **Überlegungen zu Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis**, in: Quatember 69 (2005) 122-126.

Evangelische Michaelsbruderschaft, Hg.: Verantwortliche Kirche. **Erklärungen der Evangelischen Michaelsbruderschaft zu Fragen der Kirche 1960-1966**, o.O. und o.J.

Darin besonders:

Bemerkungen aus Anlass des Konzil schemas „Über die Kirche“. Brief des Rates der Evangelischen Michaelsbruderschaft an das Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom, S. 15-19. (1963)

Evangelische Michaelsbruderschaft, Hg.:

Verantwortliche Kirche. Heft 2. **Erklärungen der Evangelischen Michaelsbruderschaft zu Fragen der Kirche 1966-1980**, [Rundbrief der EMB, Sonderheft 1981] Gießen 1981.

Darin besonders:

Dokument 11: Das eine Amt und die Gemeinschaft in der Eucharistie, 24-30.

Dokument 14: Amt der Einheit, 31-36.

Dokument 16: Ad veram unitatem ecclesiae: Zur wahren Einheit der christlichen Kirche (Augsb. Confession VII), 38-41.

„Welche Kirche wollen wir?“ - epd-Dokumentation 26/98: Kirche in einer sich wandelnden Gesellschaft zwischen Spiritualität und Weltverantwortung. Beiträge von Detlef Pollack, Rüdiger Schloz, Hartmut Löwe und anderen zum Berneuchener Gespräch 1997 der Evangelischen Michaelsbruderschaft vom 2.-5.10. 1997 im Kloster Kirchberg.

**III. Aus der Reihe „Leuenberger Texte“ der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa, Frankfurt am Main.**

1995 - Band 1:

Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit.

1996 – Band 4:

Leuenberg, Meissen und Porvoo. Konsultation zwischen den Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und den an der Meissener Erklärung und der Porvoo-Erklärung beteiligten Kirchen.

2004 – Band 8:

Konsultation zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) zur Frage der Ekklesiologie.

2013 – Band 13:

Amt, Ordination, Episkopé und theologische Ausbildung, Leipzig 2013.

Martin Friedrich / Hans Jürgen Luibl / Christine-Ruth Müller, Hg., Theologie für Europa. Perspektiven evangelischer Kirchen, Frankfurt am Main 2006.

Michael Bünker / Bernd Jäger, Hg., 40 Jahre Leuenberger Konkordie, Wien 2014.

Sekretariat für die Einheit der Christen in Rom, S. 15-19. (1963).